

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikatoren****D + G Kalklöser****1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung: Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltLieferant (Hersteller/Importeur/
nachgeschalteter Anwender/Händler): D & G Hygiene - SystemeAhrensböcker Straße 96
23617 Stockelsdorf

Telefon: 0451 / 4989108

Auskunft gebender Bereich: Frank Dabelstein

Auskunft Telefon: 0451 / 4989108

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: 0451 / 4989108

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Met. Corr. 1; H290 Skin Corr.1; H314 Eye Dam. 1; H318

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Xi; R36/38

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG):

Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

Xi

**R-Sätze:**

R-Sätze	
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze:

S-Sätze	
S1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phosphorsäure, Isotridecanol (ethoxyliert)

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenpiktogramme: GHS05



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

Gefahrenhinweise:	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

Sicherheitshinweise:	
P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Inhaltsstoffe: unter 5% nichtionische Tenside, unter 5% anionische Tenside, wasserlösliche Lösemittel, Phosphorsäure, Duftstoffe, Farbstoffe.

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung:/ REACH-Registrierungsnr.	von (%)	bis (%)	Einheit/ Gehalt	Gefahrensymbol(e)	R-Sätze	INDEX-Nr.
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	5	10	Gew.-%	C	34	015-011-00-6
69011-36-5		Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO)	1	5	Gew.-%	Xn	22-38-41	

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Kennzeichnung (CLP):

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung:/ REACH-Registrierungsnr.	Gefahrenpiktogramme	Signalwort	Gefahrenhinweise
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	GHS05	Gefahr	314
69011-36-5		Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO)			

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser. Schaum. ABC-Pulver. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Mit reichlich Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise:

Siehe Abschnitte 8, 11

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Bemerkungen:

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen:

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: bei häufigerem Hautkontakt.

Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid).PE (Polyethylen).NR (Naturkautschuk, Naturlatex).CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).NBR (Nitrilkautschuk).Butyl (Butylkautschuk).FKM (Fluorkautschuk).

Augenschutz: Gestellbrille.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig.

Farbe: grün

Geruch: frisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

		Einheit	Methode
pH:	1 - 2		bei °C 20
Brandfördernde Eigenschaften:	keine		
Dichte:	1.04 - 1.05	g/cm ³	bei °C 20
Wasserlöslichkeit (g/l):	- löslich		

9.2. Sonstige Angaben

Weitere Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit: Alkali (Lauge).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine zu vermeidenden Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkali (Lauge).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Keine Daten verfügbar

Reizung und Ätzwirkung:

an der Haut: leicht reizend.

am Auge: leicht reizend.

Sensibilisierung:

nicht sensibilisierend.

Sonstige Beobachtungen:

Wirkt entfettend auf die Haut.

Allgemeine Bemerkungen:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Methode:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Es liegen keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verpackung:**Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Reinigungsverfahren:

Wasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nr.: 1805

Gefahrzettel: 8

**14.1. Landtransport (ADR/RID)**

Klasse: 8

Klassifizierungscode: C1 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 80 Verpackungsgruppe: III

Tunnelbeschränkungscode: E

Offizielle Benennung für die Beförderung: UN1805 PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG, 8, III, E

14.2. Binnenschifftransport (ADN/ADNR)

Bemerkung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

14.3. Seeschifftransport (IMDG)

Bemerkung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

14.4. Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Bemerkung: Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

14.5. Weitere Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse: 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Weitere Informationen:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

R-Sätze	
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Gefahrenhinweise	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.